

Aktennotiz

Projekt: Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Identifizierung von förderfähigen Maßnahmevorschlägen für die ökologische Entwicklung der Wasserstraßen im Land Brandenburg – Pilotvorhaben konzeptionelle Herangehensweise sowie Konzept für die Wasserkörper Oder 2 und 3 als Wasserstraße des Bundes (163,01 km)

Projekt-Nr.: 2039

Besprechung am: Freitag, den 21.07.2023

Ort: Online-Meeting via BigBlueButton

| Teilnehmer: | Name | Institution/ Firma | Telefon | Email | anwe- send | Ver- teiler |
|-------------|-----------------|----------------------------|------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| | Fr. Kallmann | LfU, W26 | 033201-442239 | jutta.kallmann@lfu.brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Marschall | LfU, W26 | | Annett.marschall@lfu.brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Trosien | LfU, W16 | | Frank.Trosien@LfU.Brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Simou | LfU, W21 | 033201-442-141 | Wassili.Simou@LfU.Brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Hartwig | LfU, W23 | 0335-606-765 287 | katrin.hartwig@lfu.brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Pufahl | MLUK, Ref. 25 | 0331-866-7338 | petra.pufahl@mluk.brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Dreibrodt | MLUK, Oderkoordinato- r | 0331-866-7858 | Janek.Dreibrodt@MLUK.Brandenburg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Heinzner | GDWS, U10 | 0228-7090-6159 | Kathrin.Heinzner@wsv.bund.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Dalstein | BfG Koblenz | 0261-1306-5018 | dalstein@bafg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Hüsing | BfG Koblenz | 0261-1306-5365 | huesing@bafg.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Reeps | WSA Oder Havel | | wsa-oder-havel@wsv.bund.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Reckzeh | WSA Oder Havel | | Nadine.Reckzeh@wsv.bund.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Göldner | uWB, Frankfurt (Oder) | | Heike.goeldner@frankfurt-oder.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | N.N. | uWB, LK SPN | | umweltamt@lkspn.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Rast | | 0162-6902446 | rast_georg@email.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Loos | NABU IFA | | bianca.loos@nabu.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Fr. Walther | Stowasserplan | 0351-32300460 | walther@stowasserplan.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Stowasser | Stowasserplan | 0351-32300460 | stowasser@stowasserplan.de | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Wolter | IGB (NAN) | 0340-218170 | wolter@igb-berlin.de | <input checked="" type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Hr. Gerstgraser | IB gerstgraser (NAN) | 0355-4838910 | dr.g@gerstgraser.de | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

Bemerkung: Dieses Protokoll ist ein Ergebnisprotokoll. Sollten Ergebnisse des Protokolls nicht mit der Auffassung eines Teilnehmers übereinstimmen, ist dies innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Ergebnisse als anerkannt.

Anlass der Beratung:

UAG Maßnahmen Süd – Abstimmung zu abgeleiteten Maßnahmen an der Lausitzer Neiße von Guben (km 14+600) bis Mündung in die Oder (km 0+000) sowie an der Oder von Einmündung Lausitzer Neiße (km 542+400) bis Frankfurt (Oder) (km 568+600).

Besprechungsergebnisse:

1. **Kurzvorstellung Methodik:** Stowasserplan stellt methodisches Vorgehen zur Ableitung notwendiger Maßnahmen vor (vgl. Anlage 1).

Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

- Hr. Rast: Maßnahmenkatalog - Wo finden sich durchströmte Flachwasserbereiche wieder? – Hr. Wolter: In Kiesflächen (Laichhabitate für strömungsliebende Arten); Fr. Kallmann: Wie solche Bereiche auszusehen haben, wird noch erarbeitet.

2. **Vorstellung abgeleiteter Maßnahmen je Gewässerabschnitt der Lausitzer Neiße:** Stowasserplan stellt den Entwurf für die abgeleiteten Maßnahmen der Lausitzer Neiße im Teilgebiet Süd vor (vgl. Anlage 1).

Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

Abschnitt 03.01 – Aufwertungsstrahlweg erhalten (Guben)

- Hr. Rast: Was verbirgt sich hinter der Maßnahme U3.2 (Neophytenmanagement)? – Fr. Walther: Bekämpfungsmaßnahmen bei Neophytenwachstum (Auszug aus Maßnahmenkatalog: Entfernung von Neophyten durch regelmäßigen Schnitt, Ausgraben von Wurzeln, Abtrag/Austausch des Oberbodens zur Förderung der Ansiedlung einheimischer Arten; Fr. Kallmann: Geeignete Maßnahme zur Neophytenbekämpfung ist die Gehölzentwicklung (Beschattung).
- Hr. Trosien: Wer ist für Neophytenbekämpfung zuständig? Kapazitäten sind nicht vorhanden. – Fr. Walther/Fr. Kallmann: Neophyten-Management im Uferbereich (bis Böschungsoberkante) erfolgt im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den jeweiligen Unterhaltungslastträger (hier: Land BB, da Landeswasserstraße)

Abschnitte 03.02/03.03 – Aufwertungsstrahlweg entwickeln (uh. Guben)

- Frage: Was versteht man unter der Maßnahme S2.3 (Reduzierung schiffahrtsinduzierter Belastungen)? – Fr. Kallmann: Diese Maßnahme ist fließgewässertypisch zu interpretieren, z.B. Reduzierung von Sog- und Schwall oder Wellenschlag durch Maßnahmen wie bspw. Geschwindigkeitsbegrenzungen.
- Fr. Kallmann: Die Lausitzer Neiße ist recht eingetieft, d.h. hier werden Maßnahmen im Vorland notwendig sein. Gehölzentwicklung ist außerhalb des Deichschutzstreifens zu dulden.

Abschnitte 03.04/03.05 – Strahlursprung umgestalten (Groß Breesen)

- Hr. Trosien: Das LfU, W16 ist zuständig für die Umsetzung Hochwasserschutzbelange, wofür die RMP herangezogen wird. In diesem Abschnitt gemäß RMP keine Deichrückverlegung geplant. Maßnahme A3.2 (Deichverlegung/-rückbau) als langfristige Maßnahme (> 20 Jahre) zu setzen, jetzt nicht realistisch.
- Hr. Reeps: Die Machbarkeitsstudie (MBS) thematisiert WRRL-Belange. Deichrückverlegungen als Maßnahme sind dementsprechend nachzuvollziehen. Was passiert, wenn diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden? – Fr. Walther: Abgeleitete Entwicklungsziele stellen den Mindestbedarf an Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele gemäß EG-WRRL („guter ökologischer Zustand“, kurz GÖZ) dar. Nach Abgleich der Umsetzbarkeit ist zu prüfen, ob GÖZ erreicht werden kann oder das Herabsetzen der BWZ notwendig ist (bspw. Einstufung als HMWB); Fr. Kallmann: Die ausgearbeitete Planung ist auf lange Zeiträume angesetzt. Zwischenzeitlich erfolgt eine Zustandsprüfung der Wasserkörper. Hierbei ist es wichtig, zu klären, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden (Bestandteil der Maßnahmenpriorisierung).
- Hr. Wolter: Mit Maßnahmen in der Aue wird wenig Einfluss auf Fließgewässerhabitate genommen. Bei einem Strahlursprung muss es sich um einen Abschnitt handeln, der sich eigendynamisch entwickeln kann und sich gewässertypspezifische Strukturen im Fließgewässer ausbilden.
- Fr. Kallmann: Muss Wasserstraßenwidmung der Lausitzer Neiße weiterhin gehalten werden?
- Hr. Rast: Optionen zur Schaffung von Entwicklungsbereichen sollten, trotz langfristiger Planung, nicht verbaut werden. Der ausgewiesene Raumbedarf ist festzuhalten, um einer Schaffung von neuen Restriktionen entgegen zu wirken.
- Hr. Trosien: Zu diesem Abschnitt sollte zum Abgleich von Synergien eine Abstimmung gemeinsam mit W16 und W26 erfolgen.

Abschnitte 03.11 bis 03.13 – Strahlursprung umgestalten (Breslacker Fließ)

- Fr. Kallmann: In diesem Abschnitt im Bereich des Breslacker Fließes sind Bühnen in der Lausitzer Neiße vorhanden, welche zurückzubauen wären.

Abschnitte 03.15 bis 03.17 – Aufwertungsstrahlweg erhalten (oh. Ratzdorf)

- Im Bereich des Knicks der Deichlinie befindet sich eine Überlaufschwelle zur Nutzung des Retentionsraums südlich von Ratzdorf (RMP: LN4_00001_00001).

Abschnitt 03.18 – Höherwertiger Trittstein umgestalten (oh. Ratzdorf)

- Hr. Trosien: Im Rahmen der RMP wurde eine Deichabsenkung (HQ₅) bereits geplant (25 ha geschützt). Der Trittstein sollte den Bereich der Deichöffnung (Überlaufschwelle) zusätzlich umfassen. Die Deichrückverlegung entlang der Grenze des ausgewiesenen Korridors ist nicht sinnvoll. Es wird empfohlen, die komplette Fläche zu nutzen.
- Hr. Simou: Entwurfsplanung zur Deichabsenkung ist bereits in Erstellung. Die Standsicherheit der Deiche ist nicht mehr gegeben, neue Bauwerke sind geplant. Bitte Rückstaubereich der Oder berücksichtigen. Die Zielsetzung aus der MBS passt nicht zu wasserwirtschaftlichem Ziel (W21), MBS hier nicht prioritär. - Fr. Kallmann: Planungsstand ist ungünstig. Es besteht Diskussionsbedarf (separate Abstimmung mit Fr. Marschall (W26), Hr. Trosien (W16) und Hr. Simou (W21) notwendig).
- Fr. Walther / Hr. Wolter: Der Mündungsbereich der Lausitzer Neiße als Seitengewässer wichtig für die Entwicklungsziele der Oder. Den Fischen sollte in diesem Abschnitt mehr Raum gegeben werden (ideal für Laichplätze, Schutz vor Schifffahrt etc.).

Allgemeine Diskussion zur Maßnahmenplanung an der Lausitzer Neiße

- Fr. Marschall: Frage zur Maßnahme S2.1 (Reduzierung schifffahrtsinduzierter Belastungen) an Fr. Pufahl: Dem MLUK wurde vor einiger Zeit eine Liste mit Gewässern und deren angestrebter Entwidmung als Wasserstraße übergeben. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand, da bisher keine Rückmeldung erfolgte? – Fr. Pufahl: Es wurde ein komplexer Vorschlag vorgelegt. Es gab Nachfragen an das LfU, die bisher noch nicht geklärt werden konnten. Daher erfolgte seither keine Weiterbearbeitung. Die polnische Seite ist zudem nicht bereit, die vorgeschlagenen Gewässer zu entwidmen.
- Fr. Marschall: Es wird empfohlen, das Einbringen von Totholz als separate Maßnahme mitzuführen. – Fr. Walther: Dieses Vorgehen muss geprüft werden, da diese Maßnahme bisher versteckt in anderen Maßnahmen auftritt (z.B. Totholzbühne als naturnahes Regulierungsbauwerk, Einbringen von Totholz zur Entwicklung naturnaher Uferstrukturen bzw. strömungsberuhigter Flachwasserzonen).
- Fr. Pufahl: Ist mit einer Grenzverschiebung durch eigendynamische Entwicklung der Grenzgewässer zu rechnen? – Fr. Walther: Dies ist durchaus wahrscheinlich.; Fr. Kallmann: Eigendynamische Entwicklungen sind zu tolerieren. Eine Grenzverschiebung können wir noch nicht beurteilen, da aktuell die fachliche Planung erfolgt. → Fr. Pufahl empfiehlt eine Abstimmung im Rahmen der Grenzgewässerkommission.

- Hr. Hüsing: Ist eine Deichrückverlegung zur Gesamtzieelerreichung zwingend erforderlich? – Fr. Walther: Erfordernis zeigt schlussendlich das nächste Monitoring, evt. ist eine Deichverlegung nicht notwendig.; Fr. Kallmann: Im Rahmen der MBS erfolgt eine fachliche Herleitung von notwendigen Maßnahmen basierend auf fachlichen Grundlagen. Stets im Wandel befindliche Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Kapazitäten) sind zu berücksichtigen.
 - Hr. Hüsing: Inwiefern werden stoffliche Belastungen bei der Studie berücksichtigt? – Fr. Kallmann: Der Fokus der MBS liegt auf der Hydromorphologie. Die laterale Vernetzung spielt im Hinblick auf die Abfederung stofflicher Belastungen eine wichtige Rolle.
 - Hr. Rast: Sind die Eigentumsverhältnisse bekannt? – Fr. Kallmann: Aktuell liegen diese Informationen nicht vor, wird geprüft.
 - Fr. Pufahl: Maßnahmen im Bereich des Vorlandes (rezente Aue) liegen gemäß BbgWG nicht in der Zuständigkeit der Unterhaltungslassträger, es sind Dritte zur Umsetzung zu suchen.
- 3. Vorstellung abgeleiteter Maßnahmen je Gewässerabschnitt der Oder:** Stowasserplan stellt den Entwurf für die abgeleiteten Maßnahmen der Oder im Teilgebiet Süd vor (vgl. Anlage 1).

Hinweise/Fragen aus Teilnehmerkreis:

Abschnitte 01.01 bis 01.07 – Neuzeller Niederung

- Hr. Rast: Der geplante Strahlursprung in der Neuzeller Niederung ist in keinem anderen Abschnitt der Niederung denkbar. Die Aue muss zur Realisierung jedoch tief genug liegen für gewünschten Effekt.

Abschnitte 01.01 bis 01.07 – Neuzeller Niederung sowie Abschnitte 01.09 bis 01.20 – Ziltendorfer Niederung

- Hr. Dreibrod: Die RMP für die Neuzeller und Ziltendorfer Niederung ist nicht mehr aktuell. Vorbereitende Planungen sind bereits durchgeführt wurden mit dem Ergebnis, dass auf absehbare Zeit (ca. 15 Jahre) keine Nutzung der Niederungen als Flutungspolder erfolgt. Diesen Sachverhalt bitte allen relevanten Akteuren auch so kommunizieren. – Fr. Kallmann: Hierzu besteht weiterer Diskussionsbedarf, welcher in separater Abstimmung mit W16/W21 erfolgen sollte (gemeinsam mit Ratzdorfer Polder).

Abschnitte 01.24 bis 01.26 – Höherwertiger Trittstein umgestalten (oh. Frankfurt (Oder))

- Hr. Trosien: In diesem Abschnitt sind keine Maßnahmen im Sinne Hochwasserschutz geplant, hingegen sind Synergieeffekte mit Naturschutz (FFH-MP) zu prüfen.

Abschnitt 01.27 – Aufwertungsstrahlweg erhalten (Frankfurt (Oder))

- Fr. Kallmann: Wäre hier die naturnahe Entwicklung des linksseitigen Zuflusses Alte Oder geeignet? – Hr. Simou: Im Rahmen der MBS Buschmühlenweg wurde hochwasserschutzseitig geprüft, ob Gebäude zu schützen sind. Ergebnis: Gebäude bleiben im Hochwasserfall unberührt.

4. Allgemeine Diskussion:

- Fr. Pufahl: Was versteht man unter Maßnahme S2.1 (Reduzierung schiffahrtsinduzierter Belastungen) im Falle der Oder?
Fr. Walther: Dies könnte bspw. durch das Herabstufen der Netzkategorisierung sowie einer Reduzierung von Sunk/Schwall bzw. Wellenschlag erfolgen.
Fr. Heinzner: Dies kann durch bauliche Maßnahmen erfolgen (z.B. Errichtung von Parallelwerken mit/ohne Schlitzung) oder durch Reduzierung der Fahrtgeschwindigkeiten. Ebenfalls zu prüfen ist die Lage der Fahrrinne/des Fahrwassers (Austonnen).
Hr. Rast: Im Falle der Oder spielt die Wellenschlagbelastung eine ausschlaggebende Rolle.
Hr. Reeps: Sunk/Schwall sind bei der Oder nicht relevant, Wellenschlag schon eher (hauptsächlich induziert durch Wind).
Fr. Kallmann: Die Anpassung der Beladetiefe von Schiffen in Niedrigwasserphasen wäre ebenfalls eine geeignete Maßnahme zur Reduzierung schiffahrtsinduzierter Belastungen.
- Fr. Kallmann: Ist die Anordnung der Funktionselemente im Bereich der Niederungen verschiebbar? – Fr. Walther: Die abgeleiteten Entwicklungsziele sind nicht „nice to have“, sondern zeigen das Mindestmaß an Entwicklungs-/Umgestaltungsbedarf zur Zielerreichung an der Oder auf. Die Funktionselemente sind zudem nicht beliebig verschiebbar. Eher langfristig gesetzte Maßnahmen (z.B. Deichverlegungen/-rückbau) angefasst werden, können bereits kurz-/mittelfristige Einzelmaßnahmen umgesetzt werden (betrifft hauptsächlich das Gewässer selbst sowie den Vorlandbereich, wenn vorhanden).
- Fr. Kallmann: Ist die Entwicklung einer Weichholzaue im Vorlandbereich entlang der Oder denkbar? – Fr. Walther: Gehölzentwicklungsmaßnahmen (Entwicklung von Ufergehölzen bzw. Saumstrukturen) wurden für Abschnitte ohne Gehölzbewuchs und mit vorhandenem Entwicklungspotenzial (unter Berücksichtigung bestehender Restriktionen) abgeleitet.; Hr. Rast: Gehölzentwicklung als Maßnahme wird begrüßt und stellt längsorientiert kein Problem dar (Rauheitsprofil ist zu beachten).

- Fr. Kallmann: Neophytenvorkommen stellen an der Lausitzer Neiße ein Problem dar, an der Oder hingegen nicht.
- Fr. Kallmann: Gibt es Hinweise zur übergeordneten Maßnahme des Geschiebemanagements? – Hr. Rast: Geschiebezugaben sind an geeigneten Stellen oberstromig durchzuführen. Die erforderlichen Mengen bei der Lausitzer Neiße sind überschaubar, jedoch ist die Maßnahmen routinemäßig durchzuführen und kostenintensiv.
- Hr. Trosien: Die Neumodellierung der Lausitzer Neiße soll ausgeschrieben werden. Sind Bereiche aus der MBS bei der Modellierung zu berücksichtigen? – Fr. Kallmann: Austausch in separater Abstimmung.

Weiteres Vorgehen / Organisatorisches:

- 4. PAG am 30.08.2023 in Potsdam als hybride Veranstaltung geplant
- Überarbeitung der Maßnahmenplanung im Ergebnis der Abstimmungen
- Darstellung in Karte, Abschnittsblatt, Maßnahmenblatt und Maßnahmendatenbank
- Bildung von Maßnahmenkombinationen oder Projekten (Darstellung in Projektsteckbriefen)
- Kostenprognose
- Maßnahmenpriorisierung (weitere Hinweise dazu nehmen wir gern entgegen)

Anlagen:

Anlage 1 Präsentation SWP

Aufgestellt: J. Walther, 04.08.2023